

Reglement der Jugendfeuerwehr Seetal

A. Allgemeine Bestimmungen

Ziele	Grundkenntnisse für den Feuerwehrdienst erlernen, Nachwuchsförderung der Feuerwehr, Kameradschaft, Teamgeist, Brandschutzerziehung.
Wer kann mitmachen	Die Jugendfeuerwehr (JFW) steht allen Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahren offen, die in Seengen, Boniswil, Leutwil, Dürrenäsch, Hallwil, Seon, Egliswil, Tennwil, Meisterschwanden oder Fahrwangen wohnhaft sind, Ausnahmen bleiben vorbehalten. Bei einer zu grossen Mitgliederzahl werden die Jugendlichen aus Seengen denjenigen der Nachbargemeinden vorgezogen. Der Entscheid liegt beim Stab der JFW.
Verhältnis JFW / FW Seengen	Die JFW ist eine eigene Gruppe der Feuerwehr Seengen. Der Stab ist direkt dem Feuerwehrkommando unterstellt. Die Jugendfeuerwehr verfügt über ein eigenes Budget und Rechnungskonto. Die Rechnungs- und Kontoführung erfolgt durch die Finanzverwaltung. Budgetanträge sind via Feuerwehrkommission an den Gemeinderat Seengen zu richten.
Ernstfalleinsätze	Die JFW wird nicht für Ernstfalleinsätze aufgeboden.
Geschlecht	Die in diesem Reglement verwendeten Begriffe gelten für beide Geschlechter

B. Eintritt / Austritt / Ausschluss / Übertritt

Eintritt	Der Eintritt ist mit dem erreichten 12. Altersjahr, mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten, zu jeder Zeit möglich.
Austritt	Der Austritt ist schriftlich dem Chef der JFW mitzuteilen
Ausschluss	Bei groben Verstössen und ungebührlichem Verhalten kann ein Ausschluss durch den Stab der JFW erfolgen.
Übertritt	Mit dem vollendeten 18. Altersjahr kann der Übertritt in die Feuerwehr des Wohnorts erfolgen. Über den Übertritt entscheidet das jeweilige Feuerwehr Kommando. Der Übertritt erfolgt normalerweise auf den Jahreswechsel.

C. Organisation

Übungen	Pro Jahr finden in der Regel 8 obligatorische Übungen statt. Die Daten werden anfangs Jahr mittels Jahresprogramm bekannt gegeben.
---------	--

Zusätzlich könne auch fakultative Anlässe stattfinden, wie z.B. Wettkämpfe, FW-Marsche usw.

Leiterteam Das Leiterteam wird durch den Stab gewählt, es besteht aus aktiven oder ehemals aktiven Angehörigen der Feuerwehr.

D. Kleidung / Ausrüstung

Kleidung und Ausrüstung Arbeitskleider wie Hosen, Jacken, Handschuhe, Feuerwehrgurt und Helm werden von der JFW zur Verfügung gestellt und sind beim Austritt wieder sauber zurückzugeben. Schuhe werden nicht abgegeben. Jeder Angehörige der Jugendfeuerwehr (AdjFW) trägt an Übungen robuste, knöchelübergreifende Schuhe wie zum Beispiel Wander- oder Trekkingschuhe, vorzugsweise wasserdicht.

Kleidertausch Zu klein gewordene Kleider werden in sauberem Zustand zurückgenommen und ausgetauscht. Der Bedarf muss frühzeitig angemeldet werden, damit ein Ersatz organisiert werden kann.

Pflege und Haftung Der AdjFW ist verantwortlich für die Pflege und den sachgerechten Umgang mit der ihm anvertrauten Ausrüstung.

E. Versicherung

Versicherung Die Grundversicherung (Krankheit, Unfall, Haftpflicht) ist Sache des gesetzlichen Vertreters des AdjFW.

Zus. Kranken- und Unfallversicherung Die AdjFW sind beim Schweizerischen Feuerwehrverband subsidiär gegen Folgen von Krankheit und Unfall versichert. Unfälle und Krankheiten, die auf den Feuerwehrdienst zurückzuführen sind, sind unverzüglich dem Leiterteam zu melden.

zus. Haftpflichtversicherung Die AdjFW sind bei der Wohnortgemeinde subsidiär gegen Haftungsansprüche versichert.

Das Reglement tritt auf den 01.01.2014 in Kraft

Seengen, den 6.12.2013

Peter Sandmeier
Chef JFW

Pascal Bruder
Aktuar